



Vergabekriterien für die Betreuung eines Kindes in den Dettinger Kindertageseinrichtungen

Vorbemerkung

Grundsätzlich haben bei der Platzvergabe Kinder, die in Dettingen an der Erms gemeldet sind, einen Vorrang vor auswärtigen Kindern. Die unten aufgeführten Kriterien kommen nur dann zum Tragen, wenn es absehbar ist, dass nicht alle Kinder, die einen Rechtsanspruch haben und diesen angezeigt haben, in einem Kindergartenjahr aufgenommen werden können.

Bei der Ausarbeitung der Vergabekriterien orientiert sich die Gemeinde an den, in §24 SGB VIII ausgewiesenen Bedarfslagen. Gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII zählen grundsätzlich zu einer Beschäftigung der Nachgang einer Erwerbstätigkeit, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Suche nach Arbeit. Weiter die beruflichen Bildungsmaßnahmen, Schul- oder Hochschulausbildung oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle. Erziehungsberechtigte haben bei der Vormerkung eines Platzes entsprechende Nachweise vorzulegen, wenn z.B. für die berufliche oder familiäre Situation Punkte angerechnet werden sollen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Die Vorlage der Nachweise soll über eine digitale Plattform erfolgen.

Die Kriterien gelten auch für die Vergabe der Buchung des Betreuungsmoduls sowie im Falle einer tage/wochenweisen Notbetreuung (durch Fachkraftmangel) für die Priorisierung des Besuchs.

Präferenzen für der Sorgeberechtigten für eine bestimmte Kindertageseinrichtung werden, sofern es möglich ist, berücksichtigt.

Kriterien

Kinder, bei denen mit anerkannter Bestätigung vom Kreisjugendamt • der Tatbestand, der Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII vorliegt • gem. §27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden	30
Kinder, deren schwierige Lebenslage bekannt ist, jedoch noch nicht offiziell vom Jugendamt bestätigt ist (mit entsprechendem Nachweis)	20
Ein(e)/beide Erziehungsberechtigte(r) arbeitssuchend	3
Ein(e) Alleinerziehende(r) arbeitssuchend	3
Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) beschäftigt	3
Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt	6
Ein(e) Alleinerziehende(r) beschäftigt	7

Kein Beschäftigungsumfang*	0
Beschäftigungsverhältnis unter 50 % (basierend auf einer 39 Stunden Arbeitswoche)*	2
Beschäftigungsverhältnis über 50 % (basierend auf einer 39 Stunden Arbeitswoche)*	3
Familien, mit einem Erziehungsberechtigten in einem Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit und mit einem Erziehungsberechtigten, welcher die Pflege von Angehörigen im häuslichen Rahmen übernimmt (Nachweis mit Bescheid Pflegekasse)	5
Beschäftigte in Einrichtungen der Gemeinde Dettingen an der Erms, die zur Pflichtaufgabe der sozialen Infrastruktur gehören (Kitas) oder diese gewährleisten (Altenpflege; Pflegeheim; Lehrkörper der Schulen) mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde, wenn nachweislich das Betreuungsangebot der Wohnortgemeinde unzureichend ist, um die Arbeitszeit in Dettingen erfüllen zu können.	3
Alter des Kindes (nur Kindergarten), 3 Pkt. pro ¼ Jahr über 3 Jahre	
Familien mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren	1
Geschwister in der Einrichtung	1

*Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand der/des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend. Arbeitssuchende haben keinen Beschäftigungsumfang.

Die Vergabekriterien wurden durch den Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Erms am 16.05.2024 beschlossen und sind über die Homepage der Gemeinde einsehbar.